



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

**Lagedarstellung
Häusliche Gewalt
im Land Brandenburg
Jahr 2017**

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 01
16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Sparchholz
Tel. 07-225-1114 (03334-388-1114)
Email: Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de
Fax: 07-225-1009 (03334-388-1009)

© 2018 Landeskriminalamt

Trend

	2016	2017		Veränderungen
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	4.291	4.254	↘	-37
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.740	3.687	↘	-53
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	164	146	↘	-18
Straftaten gegen das Leben	18	13	↘	-5
sonstige Straftatbestände gemäß StGB	265	311	↗	46
Tatverdächtige (insgesamt)	3.512	3.467	↘	-45
unter Alkoholeinfluss handelnd	829	778	↘	-51
Opfer/Geschädigte	4.183	4.116	↘	-67
Polizeiliche Einsätze	2.518	2.355	↘	-163

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	5
2.	Lagedarstellung häusliche Gewalt.....	5
2.1	Fallzahlen nach Deliktskategorien	5
2.1.1	Fallzahlen „Häusliche Gewalt“ in Unterkünften von Asylsuchenden	6
2.2	Tatbegehung unter Alkoholeinfluss	6
2.2.1	Tatbegehung unter Alkoholeinfluss durch Asylsuchende	7
2.3	Tatverdächtige (TV) nach Alter und Geschlecht	7
2.4	Nichtdeutsche Tatverdächtige	8
2.4.1	Asylsuchende Tatverdächtige.....	8
2.5	Opfer/Geschädigte	8
2.5.1	Asylsuchende Opfer	9
2.6	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	9
2.7	Regionale Verteilung der Kriminalität.....	10
3.	Polizeiliche Intervention.....	11
4.	Prävention	12
5.	Gesamtbewertung/Ausblick und Handlungserfordernisse.....	14
6.	Anlagen	15
6.1	Entwicklung der Fallzahlen	15
6.2	Ausgewählte Straftatengruppen bzw. Straftaten der häuslichen Gewalt	16
6.3	Ausgewählte Straftaten durch weibliche TV	17
6.4	Altersstruktur der Tatverdächtigen.....	18
6.5	Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen	19
6.6	Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen nach Altersgruppen	20
6.7	Weibliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten	21
6.8	Männliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten.....	22
6.9	Opfergefährdung insgesamt nach Geschlecht und Altersgruppen	23
6.10	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	23
6.11	Erfasste Fälle und HZ nach Polizeibereichen	24
6.12	Gemeinden mit 20 und mehr Straftaten der häuslichen Gewalt	26
6.13	Polizeiliche Interventionsmaßnahmen bei Straftaten der häuslichen Gewalt.....	27

1. Vorbemerkung

Strafrechtlich spiegelt sich häusliche Gewalt in einer Vielzahl von Straftatbeständen mit unterschiedlichen Opfer- bzw. Geschädigten-Konstellationen wider.

Sie umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt, die gegenüber Personen stattfindet, gegebenenfalls auch mittelbar durch Gewalt gegen Sachen, die in enger persönlicher Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben.

Seit dem Lagebild 2015 werden gemäß Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) des Landes Brandenburg vom 12.05.2016 ergänzend Straftaten der häuslichen Gewalt durch Asylsuchende, in Aufnahmeheimen, Aussiedlerheimen sowie Asylbewerberheimen (entsprechend der Katalogwerte in den Datensystemen) gesondert dargestellt.

Neu ab diesem Berichtszeitraum werden Delikte, die durch weibliche Tatverdächtige (TV) begangen wurden und die diesbezüglichen Opferangaben gesondert dargestellt.

2. Lagedarstellung häusliche Gewalt

2.1 Fallzahlen nach Deliktskategorien

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.254 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert, davon 164 Fälle als mit Strafe bedrohte Versuchshandlungen (2016: 154 Fälle). Das sind 1 % weniger Straftaten als in 2016.¹

Der Anteil der Straftaten der häuslichen Gewalt ist im Berichtszeitraum erneut um 0,1 % gestiegen. Der Anteil an den Gesamtstraftaten der PKS beläuft sich auf 2,4 %. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (HZ)² des Landes Brandenburg liegt in diesem Phänomenbereich für das Jahr 2017 bei 171 (2016: 173).

Im Berichtsjahr wurden 13 Straftaten gegen das Leben und damit fünf Straftaten weniger als 2016 erfasst. Es handelt sich dabei um zwei vollendete Morde und 11 Fälle des Totschlags, von denen sechs als Versuche in der PKS abgeschlossen wurden.

Den größten Anteil an den Straftaten der häuslichen Gewalt nahmen mit 86,7 % (2016: 87,2 %) die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein. Die höchste Steigerung ist erneut bei den Körperverletzungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr wurden in diesem Deliktsbereich 2.991 Straftaten und damit 2 % mehr Straftaten registriert (2016: 2.934 Fälle). Gleichfalls stieg die Anzahl der Misshandlungen von Kindern auf 116 Straftaten, das sind vier Straftaten mehr als 2016 (112 Straftaten).

¹ siehe Anlage 6.1

² Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle, bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare Tag des Jahres, der dann besonders benannt ist).

Auffallend sind die Veränderungen bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Fallzahlen sanken gegenüber dem Vorjahr um 18 Straftaten auf 146 (2016: 164 Fälle). Der Rückgang ist besonders bei den Straftaten der Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen zu verzeichnen.

Rückläufig sind ebenfalls die Straftaten der Nötigungen um acht auf 124 Fälle (2016: 132 Fälle), Bedrohungen um 74 auf 376 Fälle (2016: 450 Fälle) und Fälle des Nachstellens (Stalking)³ um 35 auf 114 Fälle (2016: 149 Fälle).⁴

Von den 4.254 Straftaten wurden im Berichtszeitraum 860 Straftaten bzw. 20,2 % (2016: 876 bzw. 20,4 %) durch weibliche TV begangen. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Körperverletzungen mit 685 Straftaten bzw. 79,7 % (2016: 703 bzw. 80,2 %).⁵

2.1.1 Fallzahlen in Unterkünften von Zuwanderern⁶

Mit 75 Fällen der häuslichen Gewalt unter den Tatörtlichkeiten Aufnahmeheim, Aussiedlerheim, Asylbewerberheim wurden 22 Fälle weniger als im Vergleichsjahr (2016: 97 Fälle) in der PKS erfasst. Den Hauptanteil bildeten hier die Körperverletzungen mit 61 Fällen (2016: 78 Fälle). Weiterhin wurden sieben Bedrohungen (2016: zehn Fälle), zwei Misshandlungen Schutzbefohlener (2016: acht Fälle), zwei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2016: vier Fälle) und drei sonstige Straftaten (2016: ein Fall) registriert.

Eine Ursache der gesunkenen Fallzahlen in Unterkünften von Zuwanderern könnte im Umzug von Sammelunterkünften in Wohnungen zu sehen sein. Grund für diese Annahme ist, dass die Fälle der häuslichen Gewalt durch Zuwanderer (ohne Einschränkung der Tatörtlichkeit) von 214 im Jahr 2016 auf 270 im Jahr 2017 angestiegen sind.

2.2 Tatbegehung unter Alkoholeinfluss

Der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten sank gegenüber dem Vorjahr um 47 Fälle bzw. um 4,6 %. 22,7 % aller Delikte wurden unter Alkoholeinfluss (2016: 23,7 %) begangen. Den Hauptanteil bildeten weiterhin die Rohheitsdelikte mit 87,6 %.

³ Der Straftatbestand Nachstellen (Stalking) gemäß § 238 StGB wurde zeitnah nach der Gesetzesverabschiedung im Bundestag zum 01.04.2007 in die bundeseinheitliche PKS aufgenommen.

⁴ siehe Anlage 6.2

⁵ siehe Anlage 6.3

⁶ In der PKS als TV mit Aufenthaltsanlass als Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, Unerlaubter Aufenthalt

2.2.1 Tatbegehung unter Alkoholeinfluss durch Zuwanderer

Der Anteil der unter Alkohol begangenen Straftaten durch Zuwanderer ist gestiegen. Bei 12 % (2016: 8,3 %) der Straftaten der häuslichen Gewalt standen die Zuwanderer unter Alkoholeinfluss. Dies liegt jedoch noch deutlich unter dem Gesamtanteil von Straftaten unter Alkoholeinfluss.

2.3 Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2017 wurden 3.467 TV⁷ ermittelt. Das sind 45 TV bzw. 1,3 % weniger als im Vergleichsjahr 2016. Den Hauptanteil der TV bildeten die männlichen TV mit 2.698 bzw. 77,8 % (2016: 2.713 bzw. 77,2 %). Die Anzahl der weiblichen TV sank um 30 auf 769 bzw. 22,2 % (2016: 799 bzw. 22,8).⁸

Tatverdächtige	Jahr				Veränderung Tendenz
	2016		2017		
	abs.	in %	abs.	in %	
gesamt	3.512		3.467		↘
männlich	2.713	77,2	2.698	77,8	↘
weiblich	799	22,8	769	22,2	↘
Kinder	15	0,4	28	0,8	↗
Jugendliche	106	3,0	92	2,7	↘
Heranwachsende	149	4,2	130	3,7	↘
Erwachsene	3.242	92,3	3.217	9,3	↘
davon					
21- bis unter 30-jährige TV	779	22,2	690	19,9	↘
30- bis unter 40-jährige TV	1.070	30,5	1.114	32,1	↗
40- bis unter 50-jährige TV	695	19,8	740	21,3	↗
50- bis unter 60-jährige TV	478	13,6	440	12,7	↘
60 und älter	220	6,3	233	6,7	↗

Der Anteil der bereits in Erscheinung getretenen TV ist mit 52,4 % (1.818 TV) im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anteil von 55,0 % (1.932 TV) gesunken, wobei 22,4 % der TV unter Alkoholeinfluss handelten. Die Anzahl der TV, die als Konsumenten harter Drogen registriert wurden, sank in diesem Jahr um zwei auf 127 TV bzw. auf 3,7 %.

Von den 769 weiblichen TV traten 39 % (300 TV) bereits phänomenspezifisch in Erscheinung, 18,5 % (142 TV) standen unter Alkoholeinfluss und 1,4 % (zwei TV) waren Konsumenten harter Drogen.

⁷ In der Gesamtzahl der TV wird jede Person nur einmal gezählt. Sind mehrere unterschiedliche Straftatbestände verletzt, wird der TV in der betreffenden Straftatengruppe gezählt.

⁸ siehe Anlage 6.4

2.4 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 487 nichtdeutsche TV (2016: 410 TV) erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen TV an der Gesamtanzahl der ermittelten TV betrug 14 % (2016: 11,7 %). Dominierende Straftaten bei 385 TV (2016: 313 TV) waren Körperverletzungen.

2.4.1 Zuwanderer als Tatverdächtige

In der PKS wurden 65 TV (2016: 85 TV) registriert, die in den Unterkünften für Zuwanderer (Aufnahmeheimen, Aussiedlerheimen, Asylbewerberheimen) Straftaten der häuslichen Gewalt begangen haben. Im Einzelnen handelte es sich um dabei 58 männliche und sieben weibliche TV. Der Hauptanteil der TV (56 TV) beging Körperverletzungen. Auch hier wurden die männlichen TV (49) am häufigsten erfasst.

Der Anteil der bereits in Erscheinung getretenen TV lag bei 46,2 % (30 TV). Dem gegenüber waren es im Jahr 2016 insgesamt 44,7 % (38 TV). Unter Alkoholeinfluss handelten 9,2 % (2016: 7,1 %) der TV.

2.5 Opfer/Geschädigte⁹

Wie in den vergangenen Jahren auch, waren weibliche Opfer/Geschädigte am häufigsten von häuslicher Gewalt betroffen.

Von den insgesamt 4.116 Opfern bzw. Geschädigten (2016: 4.183) waren 3.014 bzw. 73,2 % (2016: 3.060 bzw. 73,2 %) weiblichen und 1.102 bzw. 26,8 % (2016: 1.123 bzw. 26,8 %) männlichen Geschlechts. Angestiegen ist die Zahl der weiblichen Opfer insbesondere bei Körperverletzungsdelikten. Während 2016 2.123 Frauen Opfer solcher Delikte wurden, waren es 2017 2.182 Frauen.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist die Anzahl der weiblichen Opfer gegenüber dem Vorjahr gesunken.¹⁰

weibliche Opfer/Geschädigte

Straftat	Jahr					
	2016			2017		
	Anzahl Opfer	Anteil der weiblichen Opfern/Geschädigte in % im Deliksbereich	Anzahl Opfer	Veränderung		Anteil der weiblichen Opfern/Geschädigte in % im Deliksbereich
				abs.	in %	
Körperverletzung	2.123	69,9	2.182	59	2,8	70,5
gg. die persönliche Freiheit	691	82,2	580	-111	16	81,6
gg. die sexuelle Selbstbestimmung	149	83,7	130	-19	12,8	86,1
sonstige Straftatbestände	39	69,6	62	23	59	10,1

⁹ Opfer werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst.

¹⁰ siehe Anlage 6.5 – 6.9

Zu den Opferdelikten, die durch weibliche TV begangen wurden, wurden 841 Opfer erfasst (2016: 843). Den Hauptanteil bildeten dabei die männlichen Opfer mit 598 bzw. 71,1 % (2016: 609 bzw. 72,2 %).

Opfer weiblicher Gewalt	2016		2017	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gesamt	609	234	598	243
Kinder unter 14	65	71	61	95
Jugendliche	17	45	24	46
Heranwachsende	23	11	19	14
Erwachsene	504	107	494	88

2.5.1 Zuwanderer als Opfer

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 74 Opfer (2016: 104) erfasst, darunter 12 männliche und 62 weibliche Opfer (2016: 24 männliche und 80 weibliche Opfer).

Es wurden drei männliche und zwei weibliche Kinder, eine männliche und drei weibliche Jugendliche, zwei männliche und sechs weibliche Heranwachsende sowie sechs männliche und 51 weibliche Erwachsene als Opfer registriert.

2.6 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung¹¹

Der Anteil der erfassten Opfer (2017: 3.997; 2016: 4.095), die zur Tatzeit mit dem TV in einem gemeinsamen Haushalt lebten, ist zum Vorjahr rückläufig (2017: 1370 bzw. 34,3 %; 2016: 1.571 bzw. 38,4 %). Im Jahr 2017 lebten 2.605 Opfer von Straftaten der häuslichen Gewalt bzw. 65,2 % (2016: 2.581 bzw. 63 %) in einer Partnerschaft. Opfer von Straftaten innerhalb der Familie, ohne Partnerschaftsbeziehung zum TV, wurden 2017 insgesamt 908 bzw. 22,7 % (2016: 949 bzw. 23,2 %). Davon waren 514 weiblichen (2016: 538) und 394 männlichen Geschlechts (2016: 411). Der Anteil der betroffenen Kinder hat sich mit 490 Opfern (2016: 502) um 2,4 % verringert.¹²

¹¹ Beginnend mit dem Jahr 2009 werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung des Landes BB auch Informationen zur räumlich sozialen Nähe (Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) erfasst. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Opferdelikte im Sinne der PKS. Seit dem Berichtsjahr 2010 werden auch verwandtschaftliche und bekanntschaftliche Beziehungen der Tatverdächtigen zum Opfer ausgewertet. Die Opfer-Tatverdächtigen-Zählung bezieht sich nicht auf das Alter sondern auf das verwandtschaftliche Verhältnis.

¹² siehe Anlage 6.10

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Jahr					
	2016			2017		
	Anteil in %	Geschlecht		Anteil in %	Geschlecht	
		weiblich	männlich		weiblich	männlich
	abs.	abs.		abs.	abs.	
Ehepartner	20,6	681	164	21,8	714	159
nichteheliche Lebensgemeinschaft	21,1	708	158	23,3	735	196
eingetragene Lebenspartnerschaft	1,0	29	10	0,6	14	9
ehemalige Partnerschaften*	20,3	698	133	19,5	662	116

* ehemalige Ehepartner / ehemalige Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften / eingetragener Lebenspartnerschaften.

Im Jahr 2017 wurden 841 Personen Opfer weiblicher Gewalt (2016: 843).
Die Beziehungen zu Opfern weiblicher TV stellen sich wie folgt dar:

Opfer-weibliche Tatverdächtigen-Beziehung	Jahr					
	2016			2017		
	Anteil in %	weiblich	männlich	Anteil in %	weiblich	männlich
Ehepartner	19,1	5	156	18,8	8	150
nichteheliche Lebensgemeinschaft	17,4	3	144	23,1	13	181
eingetragene Lebenspartnerschaft	1,1	1	8	1		8
ehemalige Partnerschaften	16	9	126	13,1	6	104
Kinder	23,7	113	87	25,6	136	79
Enkel		1	3		6	1
Großeltern		1				
Geschwister	1,8	8	7	5,4	37	8
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	0,8	4	3	0,8	4	3
Sonstige Angehörige	3,3	17	11	2,1	6	12

2.7 Regionale Verteilung der Kriminalität

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl (HZ) des Landes Brandenburg für das Jahr 2017 im Bereich der Straftaten der häuslichen Gewalt hat sich auf 171 (2016: 173) verringert.

Eine über dem Landesdurchschnitt erhöhte HZ wiesen insbesondere die Polizeiinspektionen Ostprignitz-Ruppin (2017: 332; 2016: 289), Prignitz (2017: 226; 2016: 195), Oberhavel (2017: 220; 2016: 195), Uckermark (2017: 185; 2016: 185) und Cottbus/Spree-Neiße (2017: 178; 2016: 217) auf.¹³

In 299 (2016: 305) Gemeinden des Landes Brandenburg wurden Straftaten der häuslichen Gewalt registriert. Somit sind 71,7 % (2016: 73 %) aller Gemeinden von solchen Delikten betroffen. Hohe Fallzahlen von über 100 Straftaten wiesen die Städte Potsdam, Cottbus, Oranienburg, Brandenburg an der Havel, Neuruppin, Frankfurt (Oder) und Eberswalde auf. Dort wurden 26,9 % aller Straftaten im Zusammenhang

¹³ siehe Anlage 6.11

mit häuslicher Gewalt registriert (2016: 23,8 %). Erneut hatte die Landeshauptstadt Potsdam mit 7,8 % den höchsten Anteil an den im Land Brandenburg erfassten Fällen häuslicher Gewalt. Unter den Gemeindeverbänden mit besonderer Belastung von über 20 Delikten der häuslichen Gewalt wiesen insbesondere Kyritz, Fehrbellin, Neuruppin, Wittenberge, Wittstock/Dosse, Perleberg, Hennigsdorf, Oranienburg und Nauen eine HZ von über 300 auf. Sie lagen damit erheblich über dem Landesdurchschnitt von 171.¹⁴

3. Polizeiliche Intervention

Im Jahr 2017 wurden im Land Brandenburg insgesamt 2.355 (2016: 2.518) polizeiliche Soforteinsätze zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Bekämpfung häuslicher Gewalt realisiert. Dabei wurden 516 (2016: 481) Wohnungsverweisungen ausgesprochen. In der Mehrzahl richteten sich die Maßnahmen gegen männliche TV. Am häufigsten kam die Polizei in den Polizeiinspektionen Potsdam, Oberhavel und Cottbus/Spree-Neiße zum Einsatz.¹⁵

Grundlage der Auswertung ist die Kennzeichnung des Einsatzes zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Einsatzleitsystem der Polizei Brandenburg (ELBOS). Die Auswertungen erfolgten zum Teil eigenständig in den Polizeidirektionen/-inspektionen. Die Angaben zu den Aufenthaltsverboten ergeben sich aus der monatlichen Meldepflicht der Direktionen.

¹⁴ siehe Anlage 6.12

¹⁵ siehe Anlage 6.13

4. Prävention

Der polizeiliche Opferschutz ist auf der Grundlage der 2. Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes der Polizei des Landes Brandenburg vom Dezember 2012 organisiert.

Aufgrund der Verpflichtungen der Bundesrepublik aus der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten, ist das nunmehr 3. Opferrechtsreformgesetz (ORRG) am 21.12.2015 in Kraft getreten.

Um die daraus resultierenden rechtlichen Änderungen aufzuzeigen, wird das „Opferschutzkonzept der Polizei“ aktualisiert und fortgeschrieben.

Das Opferschutzkonzept gibt die wesentlichen Richtlinien für polizeiliche Aktivitäten im Opferschutz vor. Hauptbestandteil bildet die Arbeit der Opferschutzbeauftragten, die im Nebenamt als Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Betreuung und Vermittlung der Opfer zur Verfügung stehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für gelungene Opferschutzarbeit stellt die Kooperation mit den Opferhilfeeinrichtungen dar. Diese zu fördern, ist tägliche Aufgabe der Opferschutzbeauftragten.

Die Betreuung der Opfer von häuslicher Gewalt ist, insbesondere bedingt durch die Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer, eine besondere Herausforderung. In diesem Phänomenbereich hat die Arbeit mit dem Opfer einen entscheidenden Einfluss auf das Ermittlungs- und Strafverfahren.

Maßnahmen	PD Nord	PD Ost	PD Süd	PD West
Präventionsveranstaltungen allgemein Gewalt	164	265	424	571
Präventionsveranstaltungen nur häusliche Gewalt	0	7	3	6

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.424 Präventionsveranstaltungen zur allgemeinen Gewalt mit 26.845 Teilnehmern durchgeführt. Ausschließlich zum Thema „Häusliche Gewalt“ fanden 16 Präventionsveranstaltungen statt, bei denen insgesamt 168 Teilnehmer erreicht wurden. Die geringen Zahlen bei den Präventionsveranstaltungen zur häuslichen Gewalt begründen sich darauf, dass diese Thematik oftmals im Rahmen der Präventionsveranstaltungen zur allgemeinen Gewalt umgesetzt wird.

Zusätzlich zu den Präventionsveranstaltungen sind innerhalb der Polizei Schulungen veranstaltet worden, insbesondere zu den Themenbereichen „Verhalten bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt“ und „sensibler Umgang mit Opfern und Beteiligten“ sowie deren Vermittlung an Hilfeeinrichtungen. Die Durchführung erfolgte dabei vorrangig durch die Opferschutzbeauftragten. Darüber hinaus fanden Arbeitsbesprechungen mit externen Kooperationspartnern statt.

Angebote und Informationen zum Thema „Häusliche Gewalt“ sind in Internetauftritten zahlreicher Opferhilfeeinrichtungen sowie unter:

www.polizei.brandenburg.de - Polizei Land Brandenburg

www.polizei-beratung.de - Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

www.masgf.brandenburg.de - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

www.frauenhaeuser-brandenburg.de - Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e. V.

zu finden.

5. Gesamtbewertung/Ausblick und Handlungserfordernisse

Entgegen dem stetigen Anstieg der Fallzahlen seit 2012 sind im Jahr 2017 die Straftaten um 1 % zurückgegangen. Demgegenüber gab es bei den Körperverletzungen erneut einen Anstieg der Fallzahlen um 57 Straftaten.

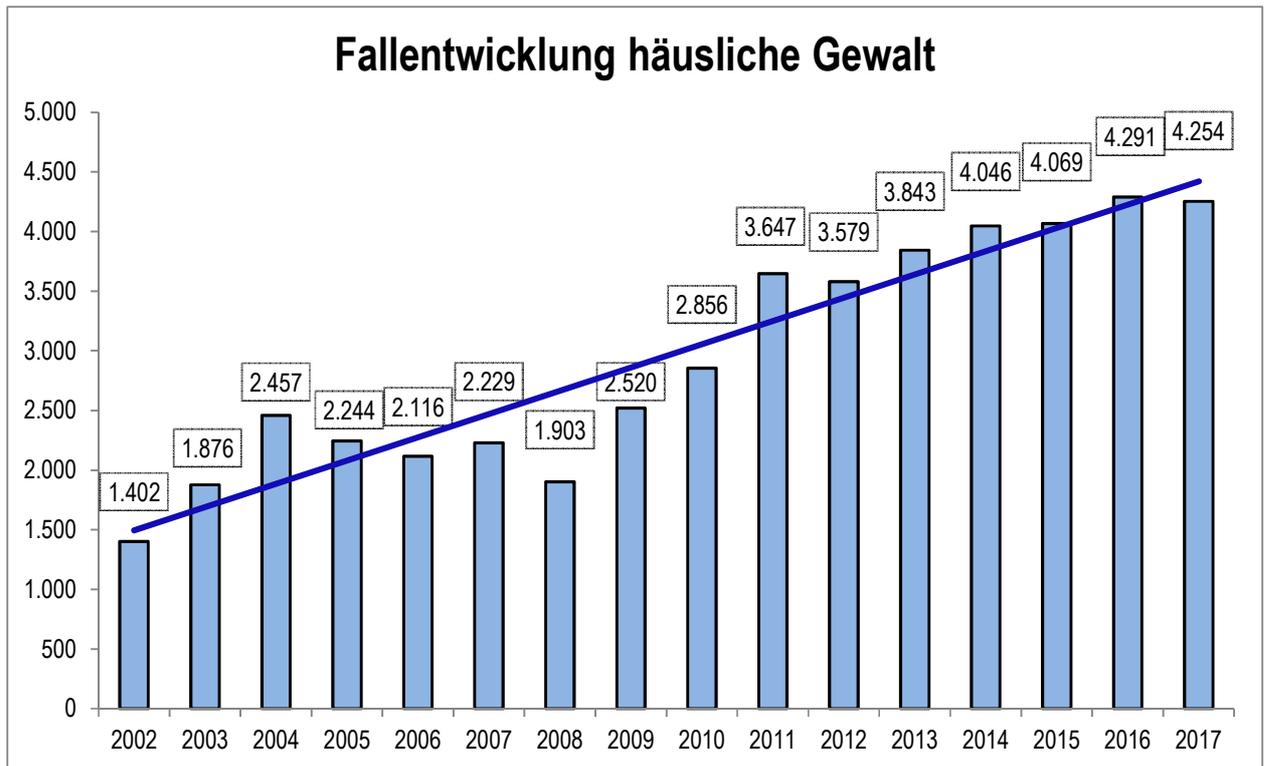
Von häuslicher Gewalt sind nach wie vor weibliche Personen am häufigsten betroffen. So ist die Gefahr, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, bei weiblichen Personen dreimal höher als bei männlichen Personen.

Im Jahr 2017 sanken die Fallzahlen insgesamt und die Anzahl der Opfer nur geringfügig. Im Gegensatz dazu haben sich die Straftaten bei den Körperverletzungen wieder erhöht. Das macht deutlich, dass eine weitere Priorisierung dieser Themen im Rahmen präventiver Maßnahmen notwendig ist.

Obwohl die Anzahl der Einsatzmaßnahmen im Jahr 2017 um 6,5 % sank, sind im Berichtszeitraum deutlich mehr Wohnungsverweisungen ausgesprochen worden, was möglicherweise auch die gesunkenen Fallzahlen zur häuslichen Gewalt erklären kann.

6. Anlagen

6.1 Entwicklung der Fallzahlen



6.2 Ausgewählte Straftatengruppen bzw. Straftaten der häuslichen Gewalt

Deliktsbereiche	2016	2017	Trend	Veränd.abs.
Straftaten gegen das Leben	18	13	↘	-5
Mord	4	2	↘	-2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	12	11	↘	-1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	164	146	↘	-18
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	64	49	↘	-15
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	15	10	↘	-5
Sexueller Missbrauch von Kindern	63	63	→	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.740	3.687	↘	-53
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	16	25	↗	9
Körperverletzung	2.934	2.991	↗	57
Körperverletzung mit Todesfolge	2	1	↘	-1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	420	454	↗	34
Misshandlung von Schutzbefohlenen	134	142	↗	8
Misshandlung von Kindern	112	116	↗	4
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	2.361	2.384	↗	23
Freiheitsberaubung	45	46	↗	1
Nötigung	132	124	↘	-8
Bedrohung	450	376	↘	-74
Nachstellen (Stalking)	149	114	↘	-35
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	265	311	↗	46
Hausfriedensbruch	29	30	↗	1
Beleidigung	72	98	↗	26
Sachbeschädigung	114	118	↗	4

6.3 Ausgewählte Straftaten durch weibliche TV

Deliktsbereiche	2016	2017	Trend	Veränd.abs.
Gesamtzahl der Straftaten durch weibliche TV	876	860	↘	-16
Straftaten gegen das Leben	5	4	↘	-1
Mord	2	0	↘	-2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	4	↗	3
Fahrlässige Tötung	2	0	↘	-2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6	8	↗	2
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	2	2	→	-
sexuelle Belästigung	-	1	↗	1
Sexueller Missbrauch	3	4	↗	1
Ausnutzung sexueller Neigung	1	1	→	-
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	793	765	↘	-28
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2	0	↘	-2
Körperverletzung	703	685	↘	-18
Körperverletzung mit Todesfolge	2	-	↘	-2
Gefährliche und schwere Körperverletzung	136	129	↘	-7
Misshandlung von Schutzbefohlenen	71	64	↘	-7
Misshandlung von Kindern	58	52	↘	-6
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	486	490	↗	4
Freiheitsberaubung	11	8	↘	-3
Nötigung	20	26	↗	6
Bedrohung	42	37	↘	-5
Nachstellen (Stalking)	8	5	↘	-3
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	65	71	↗	6
Hausfriedensbruch	3	3	→	-
Beleidigung	16	12	↘	-4
Sachbeschädigung	20	15	↘	-5
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	20	30	↗	10

6.4 Altersstruktur der Tatverdächtigen

männliche Tatverdächtige	2016	2017	Trend	Veränd.
Gesamt	2.713	2.698	↘	-15
Kinder	8	22	↗	14
Jugendliche	79	62	↘	-17
Heranwachsende	112	93	↘	-19
21 bis unter 30 Jahre	598	529	↘	-69
30 bis unter 40 Jahre	807	853	↗	46
40 bis unter 50 Jahre	524	602	↗	78
50 bis unter 60 Jahre	399	355	↘	-44
60 und älter	186	182	↘	-4

weibliche Tatverdächtige	2016	2017	Trend	Veränd.
Gesamt	799	769	↘	-30
Kinder	7	6	↘	-1
Jugendliche	27	30	↗	3
Heranwachsende	37	37	→	0
21 bis unter 30 Jahre	181	161	↘	-20
30 bis unter 40 Jahre	263	261	↘	-2
40 bis unter 50 Jahre	171	138	↘	-33
50 bis unter 60 Jahre	79	85	↘	-6
60 und älter	34	51	↗	17

6.5 Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen

Deliktsbereiche	2016	2017	Trend	Veränd.
Straftaten insgesamt	4.183	4.116	↘	-67
Straftaten gegen das Leben	19	13	↘	-6
Mord	4	2	↘	-2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	13	11	↘	-2
Fahrlässige Tötung	2	-	↘	-2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	178	151	↘	-27
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	64	49	↘	-15
Sonstige sexuelle Nötigung	11	10	↘	-1
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	16	11	↘	-5
Sexueller Missbrauch von Kindern	77	67	↘	-10
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.894	3.831	↘	-63
Gefährliche und schwere Körperverletzung	440	467	↗	27
Misshandlung von Schutzbefohlenen	145	167	↗	22
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	2.433	2.450	↗	17
Freiheitsberaubung	47	48	↗	1
Nötigung	134	129	↘	-5
Bedrohung	492	402	↘	-90
Nachstellung	150	116	↘	-34
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	56	83	↗	27

6.6 Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Deliktsbereichen nach Altersgruppen

Deliktsbereiche	Kinder				Jugendl.				Heranw.				Erw.				Gesamt	
	Anzahl		Veränd.		Anzahl		Veränd.		Anzahl		Veränd.		Anzahl		Veränd.		2016	2017
	2016	2017		abs.	2016	2017		abs.	2016	2017		abs.	2016	2017		abs.		
Straftaten insgesamt	417	449	↗	32	247	226	↘	-21	221	216	↘	-5	3.298	3.225	↘	-73	4.183	4.116
Mord	1	-	↘	-1	0	0			0	0			3	2	↘	-1	4	2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	1	↘	-1	1	-	↘	-1	0	0			10	10	→	0	13	11
Fahrlässige Tötung	0	0		0	0	0			0	0			2	0	↘	-2	2	0
Vergewaltigung, sex. Nötigung	2	-	↘	-2	4	5	↗	1	5	3	↘	-2	53	41	↘	-12	64	49
Sonstige sex. Nötigung	0	0		0	1	1	→	0	1	1	→	0	9	8	↘	-1	11	10
Sex. Missbrauch v. Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung o. eines Vertrauensverhältnisses	0	0		0	15	10	↘	-5	0	0			1	1	→	0	16	11
Sexueller Missbrauch	77	67	↘	-10	3	6	↗	3	1	0	↘	-1	3	0	↘	-3	84	73
Gefährliche und schw. KV	21	16	↘	-5	22	16	↘	-6	26	38	↗	12	371	403	↗	32	440	467
Misshandlung v.Schutzbef.	122	141	↗	19	19	20	↗	1	0	1	↗	1	4	5	↗	1	145	167
(vorsätzlich leichte) KV	138	170	↗	32	143	147	↗	4	151	141	↘	-10	2.001	1.992	↘	-9	2.433	2.450
Freiheitsberaubung	3	4	↗	1	3	1	↘	-2	3	4	↗	1	38	39	↗	1	47	48
Nötigung	1	2	↗	1	6	4	↘	-2	5	3	↘	-2	122	120	↘	-2	134	129
Bedrohung	21	9	↘	-12	21	10	↘	-11	22	13	↘	-9	428	370	↘	-58	492	402
Verletzung der Fürsorge- o. Erziehungspflicht	17	27	↗	10	3	6	↗	3	0	0			0	0			20	33

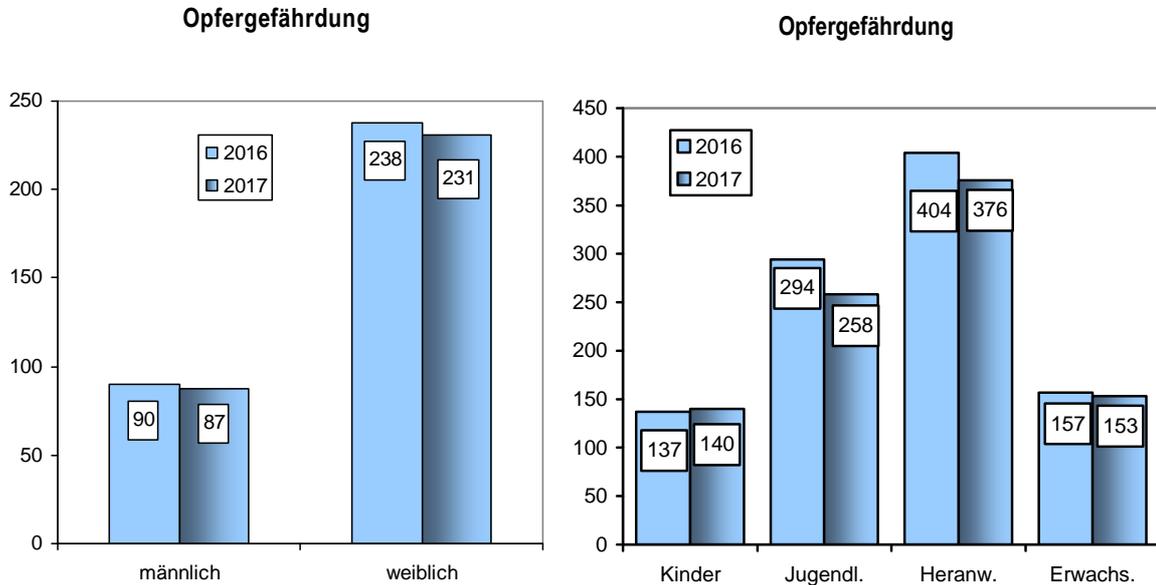
6.7 Weibliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten

Deliktsbereiche	2016	2017	Trend	Veränd.
Gesamt	3.060	3.014	↘	-46
Mord	2	2	→	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen	10	5	↘	-5
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	62	47	↘	-15
Sonstige sexuelle Nötigung	10	10	→	0
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	13	7	↘	-5
Sexueller Missbrauch von Kindern	56	53	↘	-3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	253	276	↗	23
Misshandlung von Schutzbefohlenen	70	85	↗	15
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	1.788	1.812	↗	24
Freiheitsberaubung	37	40	↗	3
Nötigung	113	105	↘	-8
Bedrohung	392	316	↘	-76
Nachstellen	139	111	↘	-28

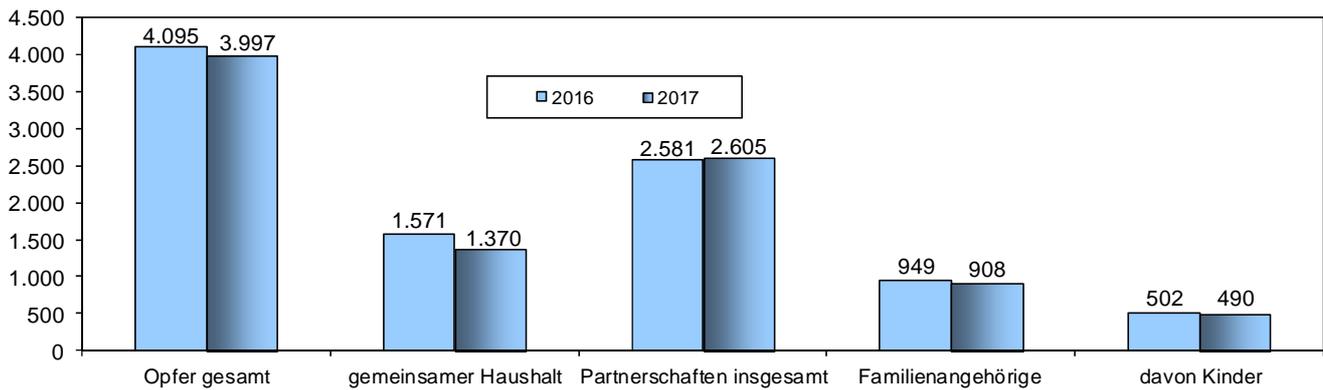
6.8 Männliche Opfer-/Geschädigtenangaben zu ausgewählten Delikten

Deliktsbereiche	2016	2017	Trend	Veränd.
Gesamt	1.123	1.102	↘	-21
Mord	2	-	↘	-2
Totschlag und Tötung auf Verlangen	3	6	↗	3
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	3	4	↗	1
Sex. Missbrauch von Kindern	21	14	↘	-7
Gefährliche und schwere Körperverletzung	187	191	↗	4
Misshandlung von Schutzbefohlenen	75	82	↗	7
(vorsätzlich leichte) Körperverletzung	645	638	↘	-7
Freiheitsberaubung	10	8	↘	-2
Nötigung	21	24	→	3
Bedrohung	100	86	↘	-14
Nachstellen	11	5	↘	-6

6.9 Opfergefährdung¹⁶ insgesamt nach Geschlecht und Altersgruppen



6.10 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung¹⁷



¹⁶ Opfergefährdung ist die Zahl der Opfer insgesamt, errechnet auf 100.000 Einwohner

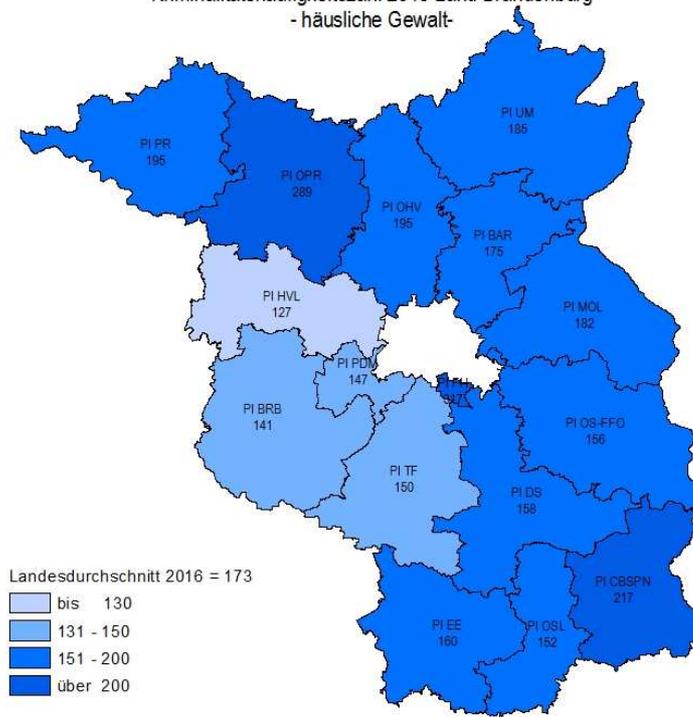
¹⁷ Die Opfer-Tatverdächtigen-Zählung bezieht sich nicht auf das Alter sondern auf das verwandtschaftliche Verhältnis.

6.11 Erfasste Fälle und HZ nach Polizeibereichen

Polizeibereiche	Erfasste Fälle		Trend	Veränd. in %	HZ	
	2016	2017			2016	2017
Land Brandenburg	4.291	4.254	↘	-0,9	173	171
Polizeidirektion Nord	841	965	↗	14,7	219	250
PI Ostprignitz-Ruppin	286	330	↗	15,4	289	332
PI Prignitz	151	176	↗	16,6	195	226
PI Oberhavel	404	459	↗	13,6	195	220
Polizeidirektion Ost	1.259	1.106	↘	-12,2	173	152
PI Oder-Spree/Frankfurt (O.)	376	341	↘	-9,3	156	144
PI Märkisch-Oderland	348	267	↘	-23,3	182	139
PI Barnim	311	274	↘	-11,9	175	153
PI Uckermark	224	224	→	0	185	185
Polizeidirektion Süd	1.092	968	↘	-11,4	182	161
PI Cottbus/Spree-Neiße	472	384	↘	-18,6	217	178
PI Elbe-Elster	167	171	↗	2,4	160	164
PI Dahme-Spreewald	237	205	↘	-13,5	158	135
PI Oberspreewald-Lausitz	171	182	↗	6,4	152	163
PI Flughafen Schönefeld*	45	26	↘	-57,8	317	180
Polizeidirektion West	1.099	1.214	↗	10,5	142	156
PI Brandenburg	249	255	↗	2,4	141	144
PI Potsdam	403	441	↗	9,4	147	159
PI Havelland	201	267	↗	32,8	127	167
PI Teltow-Fläming	246	251	↗	2	150	152

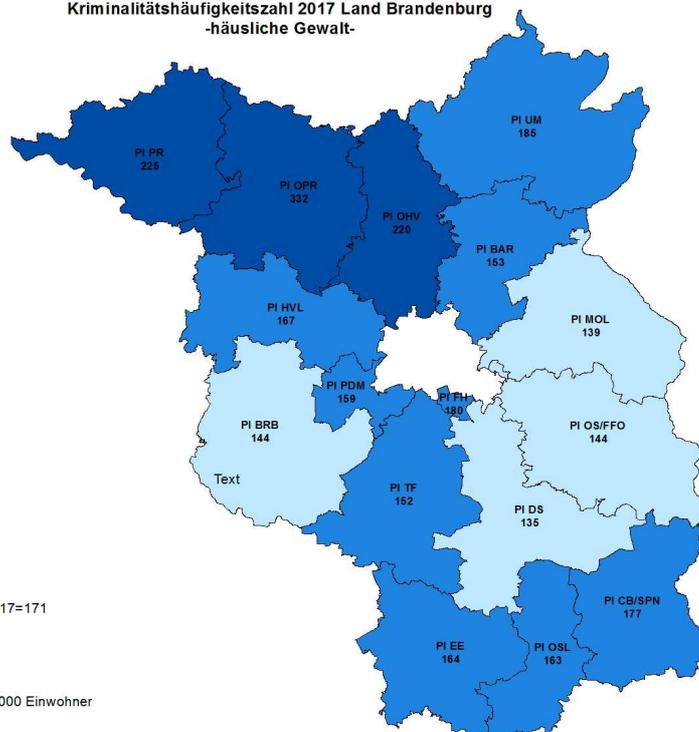
* Die der PKS als bekannt gekennzeichneten Straftaten häuslicher Gewalt für die Jahre 2013 und 2014 wurden alle in dem Gemeindeverband Schönefeld erfasst.

Kriminalitätshäufigkeitszahl 2016 Land Brandenburg
- häusliche Gewalt-



HZ = Straftaten
je 100.000 Einwohner

Kriminalitätshäufigkeitszahl 2017 Land Brandenburg
- häusliche Gewalt-



HZ = Straftaten je 100.000 Einwohner

6.12 Gemeinden mit 20 und mehr Straftaten der häuslichen Gewalt

Gemeinde, Gemeindeverband (GVB)	Straftaten	Anteil in %	HZ
Bundesland Brandenburg	4.254		171
Potsdam	333	7,8	194
Cottbus	210	4,9	209
Oranienburg	137	3,2	311
Brandenburg an der Havel	123	2,9	172
Neuruppin	119	2,8	383
Frankfurt (Oder)	111	2,6	191
Eberswalde	110	2,6	275
Hennigsdorf	82	1,9	314
Königs Wusterhausen	81	1,9	222
Falkensee	77	1,8	179
Fürstenwalde/Spree	77	1,8	240
Senftenberg	74	1,7	299
Schwedt/Oder	65	1,5	215
Bernau bei Berlin	63	1,5	167
Wittenberge	60	1,4	346
Strausberg	55	1,3	208
Finstervalde	54	1,3	327
Nauen	54	1,3	310
Ludwigsfelde	49	1,2	194
Luckenwalde	47	1,1	229
Kyritz	45	1,1	490
Wittstock/Dosse	45	1,1	315
Forst (Lausitz)	45	1,1	241
Spremberg	45	1,1	198
Prenzlau	44	1,0	228
Perleberg	39	0,9	315
Blankenfelde-Mahlow	39	0,9	145
Hohen Neuendorf	38	0,9	148
Fehrbellin	37	0,9	418
Werder (Havel)	36	0,8	142
Angermünde	36	0,8	261
Rüdersdorf bei Berlin	34	0,8	221
Zehdenick	34	0,8	253
Zossen	34	0,8	188
Velten	33	0,8	279
Lauchhammer	30	0,7	203
Eisenhüttenstadt	30	0,7	114
Templin	29	0,7	180
Rathenow	27	0,6	111
Schönefeld	26	0,6	180
Wustermark	25	0,6	280
Teltow	25	0,6	97
Herzberg/Elster	23	0,5	252
Schönwalde-Glien	23	0,5	242
Bad Freienwalde (Oder)	21	0,5	171
Beelitz	20	0,5	164

6.13 Polizeiliche Interventionsmaßnahmen bei Straftaten der häuslichen Gewalt

Kurzbezeichnung	Einsätze			Platzverweise/ davon weiblich			Ingewahrsamnahmen/ davon weiblich			Wohnungsverweisung/ davon weiblich			bis 1Tag			2-5 Tage			6-9 Tage			10 Tage		
	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.	2016	2017	Verä.
PP	2.518	2.355	-163	371/1	401/16	30/15	212/2	215/9	3/7	481/23	514/5	33/-18	1	2	1	2	-	-2	6	7	1	472	505	33
PD Nord	466	468	2	61/3	71/7	10/4	32/5	35/1	3/-4	80/1	93	13/-1							3	-	-3	77	93	16
PI OPR	167	144	-23	22/1	35/4	13/3	19/2	13	-6/-2	27	44	17							2	-	-2	25	44	19
PI PR	71	92	21	12	7	-5	3/1	4/1	1	10	10	-										10	10	-
PI OHV	228	232	4	27/2	29/3	2/1	10/2	18	8/-2	43/1	39	-4/-1							1	-	-1	42	39	-3
PD Ost	719	671	-48	107/4	121/6	14/2	73/8	64/5	-9/-3	209/11	193	-16/-11							1	2	1	208	191	-17
PI OS/FF	204	191	-13	33	34/4	1/4	27	26/2	-1/2	43/1	48	5/-1							-	1	1	43	47	4
PI MOL	178	132	46	25/2	18/1	-7/-1	20/5	10	-10/-5	51/2	41	-10/-2										51	41	-10
PI BAR	173	192	19	19	42/1	23/1	6/1	13/1	7	51	54	3										51	54	3
PI UM	164	156	8	30/2	27	-3/-2	20/2	15/2	-5	64/8	50	-14/-8							1	1	-	63	49	-14
PD Süd	536	516	-20	72/3	82	10/-3	44/1	36	-8/-1	82/4	86	4/-4	1	1	-	2	-	-2				79	85	6
PI CB/SPN	238	207	-31	34/3	29	-5/-3	19	15	-4	29/3	23	-6/-3	-	1	1							29	22	-7
PI EE	79	68	-11	9	11	2	4	7	3	7	10	3										7	10	3
PI DS	109	142	33	17	24	7	13	10	-3	26/1	33	7/-1				1	-	-1				25	33	8
PI OSL	76	83	7	10	13	3	5/1	4	-1/-1	11	13	2	1	-	-1	1	-	-1				9	13	4
PI FH	34	16	-18	2	5	3	3	-	-3	9	7	-2										9	7	-2
PD West	797	700	-97	131/7	127/3	-4/-4	63/14	80/3	17/-11	110/7	142/5	32/-2	-	1	1				2	5	3	108	136	28
PI BRB	158	148	-10	36	48/1	12/1	12/1	27/1	15	25/3	32/1	7/-2							-	1	1	25	31	6
PI PDM	263	247	-16	34/2	35/2	1	26/8	26/1	-7	33/1	42/1	9							-	1	1	33	41	8
PI HVL	173	131	-42	25/2	17	-8/-2	10/3	6/1	-4/-2	15	24/1	9/1										15	24	9
PI TF	203	174	-29	36/3	27	-9/-3	15/2	21	6/-2	37/3	44/2	7/-1	-	1	1				2	3	1	35	40	5